

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostufer Schweriner See für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See vom **09. September 2004** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags- haushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	66.100		2.006.500	2.072.600
die Ausgaben	66.100		2.006.500	2.072.600
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	16.300		196.900	213.200
die Ausgaben	16.300		196.900	213.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

		EURO	EURO
1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0	
	unverändert auf		0
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0	
	unverändert auf		0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	von bisher	0	
	auf		0
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	100.000	
	unverändert auf		100.000

§ 3
unverändert

§ 4
unverändert

§ 5
unverändert

§ 6
unverändert

Leezen, OT Rampe , den 09.09.2004

Folgmann
Amtsvorsteher

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die 1.Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04 in 19067 Leezen OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 06.10.2004

Folmann **Siegel**

Amtsvorsteher